

## Arbeitsrecht - Grundlagen

Wissen, was geht

### Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte/Mitarbeitervertretungen, Arbeitgeber und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

### Ziele und Inhalte

Nein, nein, blättern Sie jetzt nicht einfach weiter – das wäre fast schon rechtswidrig! Sie werden überrascht sein, wie lebendig, spannend und wirkmächtig Arbeitsrecht sein kann. Es eröffnet Ihnen viele Möglichkeiten, die Interessen Ihrer Kollegen zu vertreten.

Als Schwerbehindertenvertretung stehen Sie vor einer besonderen Herausforderung, weil Sie nur beratende Funktion haben. Sie sind also immer auf Kooperation angewiesen. Dagegen verfügen Sie als Betriebs- oder Personalrat ebenso wie als Mitarbeitervertretung über konkrete Mitbestimmungsrechte. Auch die muss man allerdings kennen.

Egal, in welchem Ehrenamt Sie tätig sind, in diesem Kurs geben wir Ihnen wertvolle Instrumente der Interessenvertretung an die Hand. Sie lernen Struktur und relevante Bereiche des Arbeitsrechts kennen, erfahren aber vor allem, wie die praktische Anwendung aussehen kann. Damit erweitern Sie Ihre Beratungskompetenz ebenso wie die Handlungsspielräume Ihrer Klientel. Wenn das keinen Spaß macht!

Bei den folgenden Themen zeigen wir Ihnen, was geht:

- Überblick über das Arbeitsrecht
- Anbahnung eines Arbeitsvertrages
- Abschlussfreiheit, Vertragsgestaltung
- Befristeter/unbefristeter Arbeitsvertrag

### Veranstaltungsnummer:

24-3-ARP-2

### Zeit und Ort:

24.09.2024 - 26.09.2024

Tagungszentrum Gültstein

### Preis:

Mit Übernachtung 265,00 €

Ohne Übernachtung 131,00 €

### Referent/in:

Bettina Lederer, Stuttgart

### Fachliche Auskünfte:

Theresa Harth

Tel. 0721 8107-970

### Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

- Arbeitsvertragliche Haupt- und Nebenpflichten
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung
- Mitbestimmung des Betriebs-/Personalrates
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderter Menschen
- Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Beschäftigte